



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay (fraktionslos)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Erhalt der Toxikologie an der Universität Kiel**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im „Bericht zur Situation und Perspektive der Toxikologie in Schleswig-Holstein“ (Bericht vom 10.02.1999, Drucksache 14/1959) äußert sich die Landesregierung wie folgt zum Toxikologischen Institut an der Universität Kiel: „Ziel muss es sein, [...] das wissenschaftliche Profil einzelner universitärer Einrichtungen auf hohem wissenschaftlichen Niveau [...] zu stärken. Dies sieht die Landesregierung im Bereich der universitären Toxikologie dadurch gewährleistet, dass in Kiel ein eigenständiges Institut für Toxikologie mit den bisherigen human- und umwelttoxikologischen Schwerpunkten erhalten bleibt [...].“

1. Hat die Landesregierung ihre Einstellung zur Notwendigkeit der Erhaltung eines eigenständigen Toxikologischen Institutes an der Universität Kiel zwischenzeitlich geändert?

Wenn ja: Aufgrund welcher Umstände hat die Landesregierung ihre Einstellung geändert?

Wenn nein: Siehe Frage 5.

Nein.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass sich der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung vom 22.01.1999 ausdrücklich für den Erhalt des Lehrstuhls (C 4) für Toxikologie an der CAU ausgesprochen hat?

Der Wissenschaftsrat hat sich zum Erhalt des Lehrstuhls für Toxikologie an der CAU nicht in seinen Empfehlungen (Teil B der Stellungnahme) geäußert, sondern im Rahmen der Darstellung der Ausgangslage (Teil A der Stellungnahme) festgestellt, dass der Lehrstuhl für Toxikologie in Kiel nach Pensionierung des derzeitigen Institutsdirektors im Frühjahr 2000 erhalten bleiben soll (vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck vom 22.01.1999, Teil A IV, S. 45).

3. Unterstützt die Landesregierung die von der Medizinischen Fakultät verbreitete Behauptung, die Toxikologie in Kiel würde durch die vorgesehene Neustrukturierung eher gestärkt als geschwächt, obwohl der C 4-Lehrstuhl für Toxikologie zweckentfremdet (für die Unfallchirurgie) verwendet werden soll?

Wenn ja: Warum unterstützt die Landesregierung diese Behauptung?  
(bitte ausführliche Begründung)

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Medizinische Fakultät der CAU nicht nur „behauptet“, die Toxikologie in Kiel zu stärken, sondern dass dies auch tatsächlich geschieht; vgl. hierzu Antwort zu Frage 5.

Die C 4-Professur für Toxikologie wird im Übrigen nicht für die Unfallchirurgie verwendet, da für diese Professur eine andere C 4-Stelle zur Verfügung steht.

4. Stimmt die Landesregierung mit der Einschätzung überein, dass bei Umsetzung des Beschlusses des Konvents vom 19.07.1999 weder der im Bericht der Landesregierung (s.o.) betonten Zielsetzung noch den unter 2. erwähnten Empfehlung gefolgt würde?

Beschlüsse der Medizinischen Fakultät zur Besetzung von Professorenstellen können erst beurteilt werden, wenn die Vorschläge für die Ausschreibungstexte und das ihnen zugrunde liegende Gesamt-Konzept der Landesregierung offiziell gem. § 97 Abs. 1 HSG zur Zustimmung vorgelegt worden sind. Dies ist bislang nicht geschehen.

5. Was kann und was wird die Landesregierung unternehmen, um den Erhalt der unabhängigen Toxikologie an der Universität Kiel zu gewährleisten?

Die Landesregierung wird keiner Ausschreibung zustimmen, die eine unabhängige Toxikologie an der CAU nicht gewährleistet.